

# **rechtzeitige Ankündigung von Stundenplan-Änderung?**

**Beitrag von „MrsPace“ vom 21. März 2021 13:07**

Hallo zusammen,

heute morgen trifft mich fast der Schlag. Mein Stundenplan wurde quasi über Nacht geändert. Nun habe ich am kommenden Dienstag genau gegensätzlich zu meinem vorherigen Stundenplan Unterricht. Zu diesen neuen Unterrichtszeiten habe ich allerdings jeweils bereits Termine, die leider nicht zu verschieben sind, d.h. der Unterricht wird nicht wie geplant stattfinden können.

Leider wird die Schulleitung nicht kooperativ sein. Auf eigene Faust Unterricht zu verlegen, ist auch nicht erwünscht.

Ich habe bereits Gesetzestexte gewälzt (BaWü), aber leider nichts gefunden. Es muss doch irgendwo geregelt sein, wie weit im Voraus solche Änderungen des regulären Stundenplans angekündigt werden müssen. Könnt ihr mir helfen?

Was würdet ihr an meiner Stelle tun? Ich sehe im Moment keine andere Möglichkeit als dass ich der Schulleitung schreibe, dass ich meinen Unterricht nicht halten kann und dieser ersatzlos enfällt.

Liebe Grüße und danke,

MrsPace